

Modulbeschreibung 29-M50NF Privatrecht II

Fakultät für Rechtswissenschaft

Version vom 11.09.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

<https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/769998996>

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

29-M50NF Privatrecht II

Fakultät

Fakultät für Rechtswissenschaft

Modulverantwortliche*r

Prof. Dr. Ansgar Staudinger

Prof. Dr. Frank Weiler

Turnus (Beginn)

Jedes Semester

Leistungspunkte

10 Leistungspunkte

Kompetenzen

Es werden Kenntnisse des besonderen Schuldrechts und des Sachenrechts vermittelt. Die Studierenden vertiefen ihre methodischen Kenntnisse in der Technik der Falllösung im Privatrecht. Sie lernen anhand einiger behandelter Standard-Fälle, wie sie selbständig etwas anders angelegte Fälle lösen können.

Im Rahmen der Prüfungsleistung weisen die Studierenden nach, dass sie die spezifische Methodik der privatrechtlichen Falllösung weiter vertiefen konnten. Sie beherrschen Subsumtion und Gutachtenstil als grundlegende, juristische Darstellungstechniken. Aufgrund ihres erworbenen Transferwissens können die Studierenden im Rahmen der Prüfungsleistung auch unbekannte Sachverhalte der Lehrgebiete des Moduls überzeugend rechtlich bewerten.

Lehrinhalte

Das Modul "Privatrecht II" baut auf die Inhalte des Moduls "Privatrecht I" auf. Es werden die gesetzlichen Schuldverhältnisse, insbesondere ungerechtfertigte Bereicherung, unerlaubte Handlung und Geschäftsführung ohne Auftrag, behandelt. Im Grundkurs Sachenrecht wird ein Überblick über das Recht der beweglichen (Mobilen) und unbeweglichen Sachen (Immobilien) gegeben. Näher behandelt werden vor allem Erwerb und Schutz des Eigentums sowie der Besitz.

Empfohlene Vorkenntnisse

29-M1NF

29-M10NF

Notwendige Voraussetzungen

—

Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 1 bPr¹

Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload ⁵	LP ²
Gesetzliche Schuldverhältnisse	Vorlesung	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2
Sachenrecht	Vorlesung	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2
Veranstaltung III <i>In der Regel werden Tutorials zu "Gesetzliche Schuldverhältnisse" (WiSe/SoSe) oder zum "Sachenrecht" (WiSe/SoSe) angeboten.</i>	Tutorium	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP ²
Lehrende der Vorlesungsveranstaltungen ○ Klausuren von nicht weniger als 90 Minuten und nicht mehr als 180 Minuten Dauer <i>* Hausarbeiten im Umfang von 18 bis 30 Seiten, die für eine Dauer von mindestens 4 und höchstens 8 Wochen ausgegeben werden und für eine Bearbeitungszeit von nicht mehr als 4 Wochen ausgelegt sein sollen.</i> <i>Über die jeweils konkret angebotenen Prüfungen, Prüfungsformen und den genauen Umfang entscheidet die/der jeweilige Vorlesungsveranstalter/in.</i>	Hausarbeit o. Klausur	1	120h	4

Weitere Hinweise

Es wird auf §12 Abs. 7 der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO-Studienmodell 2011) hingewiesen.

Legende

- 1 Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
 - 2 LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
 - 3 Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
 - 4 Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genauer regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
 - 5 Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
- SoSe** Sommersemester
- WiSe** Wintersemester
- SL** Studienleistung
- Pr** Prüfung
- bPr** Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen
- uPr** Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen